



Berlin, 01.02.2016



**Liebe Leserinnen und Leser,**

wer sich über die Zukunft Gedanken macht, soll dabei immer auch die Vergangenheit berücksichtigen. Im Bundestag fand vergangenen Mittwoch wieder die Gedenkveranstaltung der Befreiung von Auschwitz vor 71 Jahren statt. Die eindrucksvolle Gedenkrede der Holocaust-Überlebenden Prof. Ruth Klüger hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie grausam das menschenverachtende Regime der NS-Zeit war. Dass Frau Klüger Deutschland heute trotz allem aufgrund der Flüchtlingspolitik ihre Bewunderung zollt, ist eine bewegende Tatsache, die mich darin bestärkt, Engagement für vor Krieg und Tod flüchtende Menschen zu zeigen und mich all jenen entgegenzustellen, die ihnen mit Fremdenfeindlichkeit und Hass begegnen.

1

Letzte Woche haben sich die Parteivorsitzenden der Koalitionsparteien endgültig auf das Asylpaket II geeinigt. Für so genannte subsidiär Schutzberechtigte wird der Familiennachzug für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt. Innerhalb künftiger Kontingente für Flüchtlinge aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien soll der Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen vorrangig berücksichtigt werden.

Außerdem soll in einem nächsten Gesetzgebungsvorhaben mehr Rechtssicherheit und Verfahrensvereinfachungen für Flüchtlinge in Ausbildung und Ausbildungsbetriebe geschaffen werden. Das dient besonders der dringend notwendigen Integration. Wer eine Ausbildung beginnt, kann sie jetzt auch sicher hier abschließen. Er bekommt sogar zwei Jahre Zeit, sich dann beruflich zu orientieren.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre!

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

## IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP-THEMA	Seite 2
AUSSENPOLITIK	Seite 4
RECHTSPOLITIK	Seite 6
FRAKTION	Seite 6
KINDER	Seite 7
VERKEHR	Seite 7
ENTWICKLUNGSPOLITIK	Seite 8
GEDENKEN	Seite 8



## FOTO DER WOCHE

### Red Hand Day im Bundestag – Kinder sind keine Soldaten!



Weltweit werden noch immer etwa 250.000 Kinder in den Kriegen der Erwachsenen als Soldaten missbraucht, müssen lebensgefährliche Botengänge übernehmen oder Sklavendienste leisten. Weibliche Kindersoldaten werden häufig Opfer sexualisierter Gewalt. Im Bundestag organisierte die Kinderkommission deshalb wie auch schon in den vergangenen Jahren wieder die Aktion „Red Hand Day – Kinder sind keine Soldaten“.

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon versprach zum Red Hand Day 2009: „Ich werde alles tun, was in meiner Macht steht, um die Situation der Kindersoldaten weltweit zu verbessern.“ Um ihn und uns alle an dieses Versprechen zu erinnern und es aufrecht zu erhalten, habe ich mich gemeinsam mit Kollegen aus allen Fraktionen auch dieses Jahr wieder an der Aktion beteiligt. Kinder sind keine Soldaten!

2

## TOP-THEMA

### Gabriel: „Deutschland ist ein verdammt starkes Land!“

Wer in diesen Tagen die Zeitungen aufschlägt oder im Internet liest, kann leicht den Eindruck bekommen, Deutschland habe keine funktionierende Regierung, versinke im Chaos und sei sozial und wirtschaftlich instabil.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat am Donnerstagmorgen seine Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht (Drs. (18/7380) genutzt, um einiges zurechtzurücken. So sprach er davon, dass es zwar eine Stimmung der Hysterie gebe, Deutschland in Wahrheit aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial „exzellent“ dastehe und „verdammt stark“ sei.

„Das Land ist nicht handlungsunfähig, die Bundesregierung hat auch nicht die Kontrolle verloren, und es gibt auch keine Krise der Koalition“, bekräftigte Gabriel. Im Gegenteil: „Die Regierung ist stabil, das Land ist stabil“.

Gleichwohl konzidierte er, mache auch eine Regierung mal Fehler, gebe es manchmal Streit, denn „wir sind alle nur Menschen“. Doch eines sei klar: „Wir sind eines der bestaufgestellten Länder Europas“, sagte er mit Nachdruck.



Gabriel zufolge zeichnen sich weitere Beschäftigungsrekorde ab. Die Zahl der Erwerbstätigen werde 2016 auf 43,3 Millionen und 2017 auf 43,7 Millionen steigen. Der Wirtschaftsaufschwung gehe mit einem Konjunkturplus von 1,7 Prozent 2016 ins dritte Jahr. Löhne und Gehälter legten zu. „Der Wohlstand und das Wachstum kommen bei den Menschen in Deutschland an“, so Gabriel.

## **Förderprogramm für mehr Elektrofahrzeuge**

Der Wirtschaftsminister fordert ein Förderprogramm für mehr Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen. Wenn es bei dem Ziel von einer Million E-Autos im Jahr 2020 bleiben solle, sei ein „Markteinführungsprogramm“ erforderlich. „Ohne dies wird es nichts“, sagte Gabriel.

Nötig seien auch Investitionen in Ladestationen sowie ein Beschaffungsprogramm von Bund, Ländern und Kommunen. Von der Autoindustrie sei allerdings eine Gegenleistung nötig. Die industrielle Batterieproduktion müsse nach Deutschland zurückgeholt werden.

Gabriel warnte davor, die Dinge schlechter zu reden, als sie seien – das nütze nur der AfD. Deutschland könne vieles bewerkstelligen, was andere Länder nicht schaffen würden. Er verwies auf die Kommunen, die „Fantastisches“ leisteten.

In seiner Rede widmete sich Gabriel den bereits angegangenen Vorhaben und denjenigen, die die Koalition noch plane. Als Beispiel nannte er ein milliardenschweres Programm zu sozialem Wohnungsbau, das „allen zugutekomme, nicht nur Flüchtlingen“. Denn das sei der entscheidende Faktor: Damit keine Verteilungskämpfe entstünden und die exzellente Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt so weitergehe, müsse die Politik alle im Blick haben. Gabriel: „Jetzt ist die Zeit für Integration und für soziale Investitionen“.

Der Wirtschaftsminister betonte als weitere Schritte unter anderem den Ausbau des Breitbandnetzes ebenso wie die Gesetzesnovellierung der Wettbewerbskontrolle, die Unterstützung des Mittelstandes bei der Digitalisierung genauso wie die Stabilisierung der Energiewende. Die Koalition sei bei Start ups weitergekommen und widme sich mit Nachdruck auch der Industriepolitik. „Nachlässigkeit können wir uns nicht leisten“, warnte Gabriel.

## **Wir brauchen auch ein Integrationspaket**

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil stellte klar: „Der Flüchtlingszuzug führt aller Voraussicht nach auch in diesem Jahr nicht zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Gegenteil: Die Beschäftigung wird nach den Prognosen des Bundeswirtschaftsministeriums 2016 erneut steigen. Um jedoch die neuen, gewaltigen Herausforderungen zu bewältigen, brauchen wir nicht nur Asylpakete, wir brauchen auch ein Integrationspaket – vor allem für Bildung und Ausbildung.“



## Koalition beschließt weitere Maßnahmen beim Asylrecht

Das so genannte Asylpaket II steht. Die Parteivorsitzenden von SPD, CDU und CSU haben sich am Donnerstagabend auf Ergänzungen zu den bereits im November beschlossenen Maßnahmen verständigt.

Im Einzelnen:

- Für so genannte subsidiär Schutzberechtigte wird der Familiennachzug für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt.
- Innerhalb künftiger Kontingente für Flüchtlinge aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien soll der Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen vorrangig berücksichtigt werden.
- In einem nächsten Gesetzgebungsvorhaben werden mehr Rechtssicherheit und Verfahrensvereinfachungen für auszubildende Flüchtlinge und ausbildende Betriebe geschaffen. Das dient besonders der dringend notwendigen Integration.

4

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann lobt die Einigung. „Der Kompromiss ist insgesamt ausgewogen.“ Als positive Punkte betont Oppermann vor allem die Rechtssicherheit für Handwerksmeister, die junge Flüchtlinge ausbilden wollen. Deren Aufenthaltserlaubnis verlängere sich nun, was den Betrieben und den Azubis nütze. „Wir haben jetzt Grundlagen geschaffen und werden rasch im Bundestag über die entsprechenden Gesetze beraten und dann beschließen.“

Fraktionsvize Hubertus Heil ergänzt: „Wer eine Ausbildung beginnt, kann sie jetzt auch sicher hier abschließen. Er bekommt sogar zwei Jahre Zeit, sich dann beruflich zu orientieren. Und angesichts der vielen jungen Erwachsenen ist das neue Höchstalter von 25 Jahren für den Ausbildungsbeginn ein riesiger Fortschritt.“

Und Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Die Kommunen müssen sich auf die Integration der Zuwanderer konzentrieren, die bei uns bleiben werden. Das Asylpaket II erleichtert das mit der Einrichtung besonderer Aufnahmezentren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive.“

Zum Hintergrund: Der subsidiäre Schutz (EU) geht auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zurück. Auch er ist europarechtlich verankert in der EU-Richtlinie zum internationalen Schutz, die oben bereits genannt wurde.

Er setzt eine schwere Menschenrechtsverletzung voraus, ohne dass die beim Flüchtlingsstatus erforderliche Verknüpfung mit einem Diskriminierungsmerkmal erforderlich ist. Hierzu zählen die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung sowie die Gefahr von Tod oder Verletzung im Rahmen eines Krieges oder Bürgerkrieges.



## AUSSENPOLITIK

### Parlamentsrechte sichern und stärken

Am letzten Freitagmorgen hat der Bundestag in erster Lesung den „Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland im Zuge fortschreitender Bündnisintegration“ debattiert (Drs. 18/7360). Er basiert auf dem Bericht der „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ (Drs. 18/5000), der im Juni 2015 vorgelegt worden war.

Der Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass der deutsche Parlamentsvorbehalt kein Hindernis für eine vertiefte europäische Kooperation darstellt. Zugleich ist es gelungen, die Rechte des Parlaments bei Auslandseinsätzen nicht nur zu sichern, sondern zu stärken. Damit hat sich vor allem die SPD-Fraktion durchgesetzt. Zugleich konnten Befürchtungen aus den Reihen der Opposition widerlegt werden, dass Parlamentsrechte abgebaut werden sollten.

So sollen die Informationsrechte bei geheimhaltungsbedürftigen Einsätzen der Spezialkräfte gestärkt werden, indem die bisherige Unterrichtspraxis in das Parlamentsbeteiligungsgesetz aufgenommen werden soll. Außerdem soll der Bundestag nach Abschluss des Einsatzes über die wesentlichen Ziele und Ergebnisse unterrichtet werden.

Im Gesetzentwurf enthalten ist die Pflicht zur Vorlage von regelmäßigen bilanzierenden Bewertungen und zur Vorlage eines Evaluierungsberichts nach Abschluss des Einsatzes. Auch wird die Bundesregierung aufgefordert, jährlich einen Bericht über die multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten vorzulegen, deren Verfügbarkeit gegenüber den Bündnispartnern politisch gesichert werden soll. Bei der Einrichtung neuer multilateraler Verbundfähigkeiten ist eine frühzeitige Unterrichtung des Bundestages vorgesehen. Seine konstitutive Zustimmung bleibt davon unberührt.

#### Frühzeitige Unterrichtung des Bundestages über Einsätze

Um mehr Rechtssicherheit zu erzielen, soll das Mitwirken von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Stäben und Hauptquartieren der Nato, der EU oder einer anderen Organisation gegenseitiger kollektiver Sicherheit nicht der Zustimmung des Bundestages bedürfen. Etwas anderes gilt, wenn sie sich im Rahmen dieser Tätigkeit in einem Gebiet eines bewaffneten Konflikts befinden oder dort eingesetzte Waffen unmittelbar bedienen.

Vorgesehen ist auch eine möglichst frühzeitige Unterrichtung des Bundestages über konkrete Planungen für bewaffnete Einsätze der deutschen Streitkräfte in Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit und eine gesetzliche Klarstellung des Einsatzbegriffs, die verdeutlicht, bei welchen Einsätzen in der Regel eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung nicht zu erwarten und eine Zustimmung des Bundestages daher nicht erforderlich ist.

Auch den zivilen Aufgaben und Komponenten soll verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu gehören humanitäre Hilfsleistungen, Maßnahmen zum Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen und zur Verbesserung der Menschenrechtsslage sowie der Einsatz von Polizeikräften, ohne die eine nachhaltige Krisenbewältigung nicht möglich ist.



## MINUSMA-Mission in Mali ausweiten

Das Parlament hat am Donnerstag namentlich einen Antrag der Bundesregierung beschlossen, den Bundeswehreinsatz in Mali zu erweitern (Drs. 18/7206). Die Bundesregierung will auf Bitte der Vereinten Nationen die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) ausweiten. Die Mandatsobergrenze soll von 150 auf 650 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden.

So sollen beginnend von Februar 2016 an eine verstärkte gemischte Aufklärungskompanie, Objektschutzkräfte und erforderliche Einsatz-, Logistik-, Sanitäts- sowie Führungsunterstützungskräfte gestellt werden.

Auch der deutsche Personalanteil in den Stäben der Mission in der Hauptstadt Bamako und im Norden Malis, in Gao, soll erhöht werden. Zu den Kernaufgaben der Mission soll es gehören, Waffenruhe, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie das Friedensabkommen abzusichern.

## Irak im Kampf gegen IS durch Ausbildungsmission unterstützen

Ebenso hat der Bundestag namentlich den Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte beschlossen (Drs. (18/7207).

Die Ausbildungsunterstützung erfolgt weiterhin auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung des Irak sowie der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Sie findet im Rahmen und nach Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes als Teil der internationalen Anstrengung im Kampf gegen die Terrororganisation IS statt.

Deutschland folgt hiermit verschiedenen Aufforderungen des UN-Sicherheitsrates. Die militärischen Ausbildungslehrgänge sollen unter anderem auf Bereiche wie Sanitätswesen, Logistik und ABC-Abwehr weiterentwickelt werden. Die militärischen Unterstützungsmaßnahmen bleiben eingebettet in einen ganzheitlichen politischen Ansatz. Hierzu gehören humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Die Mandatsobergrenze erhöht sich von 100 auf 150 Soldatinnen und Soldaten. Der Einsatz ist bis zum 31. Januar 2017 befristet.

## RECHTSPOLITIK

### Koalition will Unterbringung in Psychiatrie reformieren

In den letzten Jahren wurde ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl nach §63 Strafgesetzbuch (StGB) untergebrachten Personen und vor allem der Dauer ihrer Unterbringung verzeichnet – ohne dass es Belege für einen parallelen Anstieg der Gefährlichkeit der untergebrachten Personen gibt.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung – am Donnerstag erstmals beraten – sieht daher vor, das Recht der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zu novellieren und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärker zur Wirkung zu bringen (Drs. 18/7244).



Dabei greift der Gesetzentwurf in weitem Umfang Vorschläge auf, die eine vom Justizministerium eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2015 erarbeitet hat. Konkret ist etwa vorgesehen, die Anordnungen mehr auf Taten zu konzentrieren, bei denen den Opfern seelische oder körperliche Schäden drohen, bzw. die Anordnungsvoraussetzung nach § 63 StGB anzuheben, wenn nur wirtschaftlicher Schaden droht.

Außerdem werden auch die Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre nach § 67 Abs. 6 StGB konkretisiert und prozessuale Sicherungen eingeführt, um unverhältnismäßig lange Unterbringungen zu vermeiden.

Zusammengefasst: Der Entwurf zielt darauf, die Verhängung der Maßregel auf gravierende Fälle zu beschränken und unverhältnismäßige, insbesondere unverhältnismäßig lange Unterbringungen zu vermeiden.

## Voraussetzungen der Unterbringung im Groben:

- Anlasstat, für die der Täter nicht oder nur eingeschränkt bestraft werden kann (§§ 20, 21); Anlasstat kann geringfügig sein
- Eine zu erwartende Tat, die erheblich sein muss; für diese Tat muss eine Wahrscheinlichkeit höheren Grades bestehen.
- Der Täter ist aufgrund der zu erwartenden Tat für die Allgemeinheit gefährlich.

## FRAKTION

### Elektromobilität voranbringen – Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Die Elektromobilität wird immer wichtiger, wenn es darum geht, Industriearbeitsplätze zu erhalten, Klimaziele zu erreichen und die Energiewende auch im Verkehrsbereich zum Erfolg zu führen. Allerdings setzt sich die Technologie hierzulande nur langsam durch. Elektrofahrzeuge müssen bezahlbarer, ihre Reichweiten größer und die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die SPD-Fraktion Kaufprämien und steuerliche Anreize, gezielte Forschungsförderung und eine Selbstverpflichtung der Hersteller.

Bis 2020 sollen eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen unterwegs sein. Das haben die Sozialdemokraten gemeinsam mit der CDU/CSU im Koalitionsvertrag vereinbart. Dieses Ziel ist nicht nur klimapolitisch geboten, sondern auch industriepolitisch überlebensnotwendig, betonen die zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Joachim Schabedoth (Wirtschaft/Energie), Andreas Rimkus (Verkehr) und Detlev Pilger (Umwelt/Naturschutz). Denn viele Länder – vor allem so wichtige Märkte wie China und die USA – haben durch gezielte Förderung inzwischen große Fortschritte bei der Elektromobilität erreicht. Für die Sozialdemokraten ist daher klar: Wenn die deutsche Autoindustrie ihre Innovationsführerschaft behaupten will und die Mobilitäts- und Energiewende mitgestalten möchte, darf sie sich bei dieser Antriebstechnologie der Zukunft nicht den Rang ablaufen lassen.

Mit ihrem am 26. Januar beschlossenen Positionspapier „Elektromobilität voranbringen“ wollen die SPD-Abgeordneten einen Beitrag zur Debatte leisten und ein starkes Signal an die Bundesregierung und die Automobilindustrie senden. Vor allem die drei wesentlichen Herausforderungen, mit denen Industrie und Politik bei der Entwicklung hin zu mehr Elektromobilität konfrontiert seien, müssten zügig angepackt werden:



- der „aktuell noch hohe Preis von Elektrofahrzeugen, den die potenziellen Nutzer nicht bezahlen können oder möchten“,
- die eingeschränkte Reichweite der Elektrofahrzeuge (Batterie-Kapazität, lange Ladezeit) und
- die in Deutschland noch „unzulängliche Ladeinfrastruktur“ und uneinheitlichen Zugangs- bzw. Bezahlssysteme.

In ihrem Papier stellen die Sozialdemokraten fest, dass die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität noch nicht ausreichen. Daher benennen sie neue Lösungsvorschläge. So plädiert die SPD-Bundestagsfraktion etwa für

- ergänzende Anreize der öffentlichen Hand, von Kaufprämien für private und steuerliche Anreize für gewerbliche Elektrofahrzeug-Halter bis hin zu einer verbindlichen Quote für Elektrofahrzeuge bei der öffentlichen Beschaffung,
- eine gezielte Förderung von Speichertechnologien, zum Beispiel durch Investitionen der Industrie in Batteriezellfertigung und Selbstverpflichtungen der Automobilhersteller,
- einen gezielten Ausbau bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur,
- die technikoffene Förderung elektrisch angetriebener Fahrzeuge für den Öffentlichen Nahverkehr und
- den Ausbau einer ressortübergreifenden interdisziplinären Forschung und Entwicklung, um veränderte Mobilitätsbedürfnisse bestmöglich zu berücksichtigen.

## KINDER

### Keine E-Zigaretten und E-Shishas mehr für Jugendliche

Laut einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat bereits jeder fünfte Minderjährige zwischen zwölf und 17 Jahren schon einmal eine elektronische Shisha geraucht und jeder siebte eine elektronische Zigarette probiert.

Damit soll jetzt Schluss sein. Die Abgabe- und Konsumverbote von Tabakwaren nach dem Jugendschutzgesetz werden auf elektronische Zigaretten und elektronische Shishas ausgedehnt. Das Abgabeverbot soll auch für den Versandhandel gelten. Der Bundestag hat einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/6858) am 28. Januar in 2./3. Lesung zugestimmt.

Als Begründung verweist die Regierung auf die Gesundheitsrisiken des Sucht- und Nervengiftes Nikotin, das auch beim Konsum von elektrischen Zigaretten und Shishas mit Nikotinlösung eingeatmet werde. Aber auch der Konsum von nikotinfreien elektronischen Zigaretten und Shishas sei gesundheitsgefährdend, da beim Verdampfen der verwendeten Flüssigkeiten karzinogene Stoffe entstünden.

## VERKEHR

### Koalition passt Zuständigkeiten bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an

Am Donnerstagabend hat sich der Deutsche Bundestag in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf der Koalition zur „Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ befasst (Drs. 18/7316).



In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Bundesregierung die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) reformiert. Bei der Reform wurden die bisherigen sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zu einer Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) mit Sitz in Bonn zusammengefasst.

Der Gesetzentwurf zeichnet die organisatorischen Änderungen der Reform nach und ermächtigt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in allen betroffenen Rechtsverordnungen die nötigen Bezeichnungs- und Zuständigkeitsänderungen vorzunehmen.

Die deutsche See- und Binnenschifffahrt ist auf den Erhalt und die Modernisierung eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes elementar angewiesen, schreibt die Regierung zur Begründung. Die Funktionsfähigkeit der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sei jedoch, auch aufgrund begrenzter Personal- und Sachmittel, in der alten Struktur nicht mehr im ausreichenden Maße bundesweit gesichert gewesen. Daher habe der Bundestag 2010 die Bundesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu entwickeln.

9

## ENTWICKLUNGSPOLITIK

### UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda umsetzen

Im September 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre 2030-Agenda beschlossen. Mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung soll diese Agenda für alle Länder bis 2030 gelten. Die 2030-Agenda ist der erste weltweit gültige Katalog von konkreten Zielen für nachhaltige Entwicklung. Das überholte Geber-Nehmer-Prinzip wird damit endgültig aufgebrochen. Es ist ein Startschuss für eine wirkliche Globale Partnerschaft.

Mit ihrem Antrag „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda konsequent umsetzen“ (Drs. 18/7361), den der Bundestag am 28. Januar debattiert hat, fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, sich aktiv für die Umsetzung dieses ganzheitlichen Ansatzes internationaler nachhaltiger Entwicklung einzusetzen.

Dazu gehört, die globalen Wirkungszusammenhänge besser zu erkennen und in der eigenen Politik zu berücksichtigen, sowohl in der Außen-, Entwicklungs- und Handelspolitik, aber auch in den nationalen Politikbereichen.

Die Koalitionsfraktionen setzen sich dafür ein, die in den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) enthaltenen Forderungen nach inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, menschenwürdiger Arbeit für alle, dem Schutz von Arbeitnehmer- und Menschenrechten, der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und verantwortungsvollem Wirtschaften entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern umzusetzen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen international zu berücksichtigen.

## GEDENKEN

### Bundestag gedenkt der Befreiung von Auschwitz vor 71 Jahren

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Januar 2016 der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Auf den Tag genau vor 71 Jahren haben sowjetische Truppen das Konzentrations- und Vernichtungslager



Auschwitz befreit. Das diesjährige Gedenken hat vor allem den Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern in Nazi-Deutschland sowie in den besetzten Ländern Europas gegolten. Die Gedenkrede hat die 84-jährige US-amerikanische Literaturwissenschaftlerin und Schriftstellerin Prof. Dr. Ruth Klüger gehalten.

Sie habe die Einladung aus Berlin hauptsächlich angenommen, weil Deutschland den Beifall der Welt gewonnen habe, „dank seiner geöffneten Grenzen und der Großherzigkeit, mit der Sie die Flut von syrischen und anderen Flüchtlingen aufgenommen haben und noch aufnehmen.“ Sie sei eine von den vielen Außenstehenden, die von Verwunderung zu Bewunderung übergegangen sind, machte Klüger deutlich.

„Der Winter von 1944/45 war der kälteste Winter meines Lebens und blieb sicher unvergesslich für alle, die ihn damals in Europa erlebten“, so begann die Holocaust-Überlebende ihre ergreifende und bedrückende Ansprache vor dem deutschen Parlament. Sie war dreizehn Jahre alt, als sie, ihre Pflegechwester Susi, ihre Mutter sowie die Millionen von Opfern der Nazi-Diktatur dieser Kälte hilflos ausgesetzt waren.

## Überleben durch eine Lüge

Eigentlich sei Klüger zwei Jahre zu jung gewesen, um Zwangsarbeiterin zu werden, berichtete sie. Dennoch gelang es ihr Dank einer Schreiberin, einen in der „Selektion“ tätigen SS-Mann im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau davon zu überzeugen, dass sie hart arbeiten könne und 15 Jahre alt sei. Die körperlich harte Zwangsarbeit musste Ruth Klüger dann im Frauenlager Christianstadt, einem Außenlager des Konzentrationslagers (KZ) Groß-Rosen im früheren Niederschlesien und heutigen Polen, ableisten: „Die ersten Tage in Christianstadt waren für mich der Inbegriff von Erleichterung.“ Die dortige klare Luft sei „eine Wohltat nach dem kadaverartigen Dunst“ in Auschwitz gewesen und die erdrückende Todesangst sei gewichen, sagte Ruth Klüger.

Doch dieses Gefühl habe nicht lange angedauert. Geweckt durch eine Sirene oder Pfeife hätten sie und die anderen Zwangsarbeiterinnen morgens im Dunklen zum Appell gestanden. „Stehen, einfach stehen ist mir noch heute so widerlich, dass ich manchmal aus einer Schlange ausscheide und weggehe, wenn ich schon fast dran bin“, so Klüger. Die Arbeit sei „Männerarbeit“ gewesen, sie hätten den Wald gerodet, Stümpfe gefällter Bäume ausgegraben und weggebracht und Holz gehackt sowie Schienen getragen.

Zwangsarbeit sei schlimmer als Sklavenarbeit, weil der Sklave einen Geldwert für seinen Besitzer habe, der verloren ginge, wenn er den Sklaven sterben ließe. „Die Zwangsarbeiter der Nazis waren wertlos, die Ausbeuter konnten sich immer noch neue verschaffen“, sagte Klüger. Sie ging auch auf die Frauen ein, die vor allem in Ravensbrück in Lagebordellen für gewisse KZ-Insassen als Prostituierte zur Verfügung stehen mussten. Denn diese Frauen seien nicht als Zwangsarbeiterinnen eingestuft worden, und somit hätten sie auch keine Ansprüche auf die so genannte Wiedergutmachung gehabt, sagte Klüger.

Die deutsche Zivilbevölkerung habe das Wissen über den Massenmord durch die Nazis und massenhafte Ausbeutung durch Zwangsarbeit lange geleugnet. Das Nachkriegsdeutschland habe viele Jahre einen Verdrängungsprozess verfolgt. Heute, zwei bis drei Generationen später, zeige sich Deutschland als ein offenes Land, das großzügig Flüchtlinge aus Syrien und anderen Krisengebieten aufnehme, was sie bewundere, so Klüger.